



„Containern legalisieren“

Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 7. Januar 2021 zur Schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags „Containern legalisieren“ - Antrag der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/2386 „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ - Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/2446

Per E-Mail an: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Der NABU bedankt sich für Ihr Schreiben vom 13. November 2020, mit dem Sie ihm die Gelegenheit geben, zu den Anträgen Stellung zu nehmen, wovon wir gern im Folgenden Gebrauch machen.

Lebensmittelverschwendung ist ein aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet umweltrelevantes Problem. Bis zu 18 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jährlich in der Bundesrepublik weggeworfen. Daran sind zwar zum größeren Teil offensichtlich Privathaushalte beteiligt, doch bleibt der Anteil, den die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie und der Handel selbst tragen, nicht unbedeutend. Insbesondere aus ökologischer Perspektive stellt dies eine unnötige In-Anspruchnahme von Ressourcen vielfältiger Art dar, wenn mit großem Aufwand produzierte Lebensmittel tatsächlich nicht genutzt und weggeworfen werden. Daraus resultieren u.a. auch ein unnötig hoher CO₂ Ausstoß und damit eine vermeidbare Belastung für das Klima.

Containern legalisieren

Containern stellt in der Bundesrepublik nach wie vor eine strafbare Handlung dar. Die Motive, trotz der bestehenden Rechtslage aus Containern Lebensmittel zu entnehmen, sind dabei vielschichtig, und dabei im Grundsatz gut nachvollziehbar. Neben der offensichtlichen wirtschaftlichen Not mancher Personengruppen gibt es auch eine größere Zahl von Aktivisten, die damit ihre berechtigte Kritik an der herrschenden Wegwerfmentalität ausdrücken möchten. Wie aus den Ergebnissen vieler Rechtsverfahren überwiegend zu erkennen ist, haben Juristen Schwierigkeiten, strafrechtsrelevante Motive

Kontakt

NABU Schleswig-Holstein

Färberstr. 51
24534 Neumünster

Tel. +49 (0)4321.53734

Fax +49 (0)4321.5981

Info@NABU-SH.de

über die rein formal-juristische Ebene hinaus festzustellen. In aller Regel machen Gerichte ihre häufig einstellenden oder nur mit geringen Strafen bewehrten Urteile auch an einem mangelnden öffentlichen Interesse fest bzw. bezweifeln nicht ernsthaft die Sinnhaftigkeit solche Aktionen. Nichtsdestotrotz bleibt eine erhebliche rechtliche Unsicherheit für Personen, die auf weggeworfene Lebensmittel in Containern zugreifen möchten. Schon aus dieser Sachlage heraus sollte der Gesetzgeber hier nun den überrückigen Schritt vollziehen, zur Eindeutigkeit der Rechtslage das Containern nicht mehr generell unter Strafe zu stellen. Der Gesetzgeber wird auch durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert eine rechtliche Klarstellung vorzunehmen.

Der Handel bleibt bis zur Umsetzung aufgefordert, seine Position als Betroffener proaktiv zu nutzen und auf keine strafrechtliche Verfolgung der Tat zu fordern, in dem auf eine Anzeige in derartigen Fällen verzichtet wird.

Wegwerf-Verbot und Nutzungsgebot

Dabei ist klar, dass das Containern und seine Legalisierung sowohl in seiner sozial wie auch ökologisch begründeten Form weder die dahinter stehenden Sozial- wie Umweltprobleme lösen können. In einem Gesetzgebungsverfahren sollte daher auch aufgegriffen werden, dass das eigentliche Problem im Umweltbereich im Wegwerfen von Lebensmitteln, und nicht in der aus der Sachlage heraus gerechtfertigten Nutzung dieser Lebensmittelprodukte besteht. Die positiven Beispiele zum Wegwerfverbot und Nutzungsgebot in Frankreich und Italien, denen offensichtlich weitere EU Länder folgen wollen, zeigen sehr deutlich, dass mit einem Wegwerfverbot zum einem die Rechtslage klargestellt wird, dass kein Eigentumsanspruch seitens der Handels an diesen Lebensmitteln mehr besteht. Zum anderen können durch eine rechtliche Regelung auch stärker als auf rein freiwilliger Basis die Probleme des Wegwerfens und die gebotene Nutzung zielführend angegangen werden.

Der NABU befürwortet daher zum einen den Antrag, das „Containern“ zu legalisieren. Gleichzeitig fordert er aber, wie in Frankreich das Wegwerfen von Lebensmitteln zu verbieten und stattdessen die Weitergabe geeigneter Lebensmittel an Institutionen wie die ‚Tafeln‘ gesetzlich vorzuschreiben. Die entsprechenden Institutionen sind dabei in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe angemessen ausüben zu können.

Daneben sind Haftungsfragen bei der Weitergabe von Lebensmitteln zu klären und eindeutig festzulegen. Der Verbraucheraufklärung und der Ernährungsbildung ist vor dem Hintergrund der Bedeutung, die dieser Problematik auch für Privathaushalte zukommt, ein größeres Gewicht zu geben.

Oberstes Gebot bleibt es im Abfallbereich generell, gemäß der Abfallhierarchie der EU der Priorisierung der Vermeidung und Reduzierung von Überschüssen die größte Bedeutung zu geben. Danach kommt die Umverteilung und Wiederaufbereitung überschüssiger Lebensmittel zum menschlichen Verzehr und darauffolgend die Verwendung als Tierfutter sowie das Recycling und die Wiederverwertung. Erst als letzter Schritt kann die Entsorgung stehen.

Der NABU bittet um Berücksichtigung seiner Stellungnahme im Verfahren.

Neumünster, 7. Januar 2021

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer

Impressum: © 2021, NABU Schleswig-Holstein e.V.
Färberstr. 51, 24534 Neumünster, www.NABU-SH.de. Text: Ingo Ludwichowski, 01/2021